



Regionalisierung und Qualitätssicherung in der Ausbildung

Der Landesrat des Landesverband Hessen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft beschließt am 26.11.2016 dieses Konzept zur Regionalisierung und Qualitätssicherung in der Ausbildung.

Ziel des Konzeptes ist die Sicherung des Ausbildungsangebotes für die Teilnehmer der örtlichen Gliederungen in allen Bereichen der Technik und Medizin, sowie eine an stets aktuellen Richtlinien und Lehrmeinungen orientierte Ausbildung und Prüfung (Qualitätssicherung).

Die Zuständigkeiten der Gliederungsebenen für die Ausbildung und Prüfung werden durch eine tabellarische Darstellung in Anlage 1 geregelt, die vom Landesverbandsvorstand beschlossen wird.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind die Prüfungsordnungen, Rahmenrichtlinien, Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrahmenpläne und Musterausbildungspläne der DLRG verbindlich.

Ausbildungsregionen

Ausbildungsregionen sind rechtlich und steuerrechtlich nicht selbstständige Ausbildungseinrichtungen des Landesverbandes Hessen. Sie unterstehen direkt dem Landesverbandsvorstand, vertreten durch die Leitung-Ausbildung und die Leitung-Einsatz.

Die Aufteilung des Landesverbandes Hessen in Ausbildungsregionen beschließt der Landesrat. Die derzeitige Aufteilung ist Anlage 2 zu entnehmen.

Ausbildungskommission

Gremium der Ausbildungsregion (AR) ist die Ausbildungskommission (AK).

Die Mitglieder der Ausbildungskommissionen in den Ausbildungsregionen werden auf Vorschlag der Kreisverbände / Bezirke in der AR durch den Landesverbandsvorstand (LVV) für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Landestagung berufen.

Mindestzusammensetzung einer AK

Eine Ausbildungskommission besteht mindestens aus zwei Mitgliedern für Schwimmen / Rettungsschwimmen und den gemeinsamen Grundausbildungsblock und einem Ausbilder eines Einsatzbereichs.

Erweiterung einer AK

Eine Ausbildungskommission kann dem Landesverbandsvorstand bei Bedarf vorschlagen, für weitere satzungsgemäße Ausbildungsbereiche Mitglieder in die Ausbildungskommission zu berufen, soweit der Ausbildungsbereich nicht dem Landes- oder Bundesverband vorbehalten ist.

Außerdem kann die Ausbildungskommission dem Landesverbandsvorstand vorschlagen, ein Mitglied für den Aufgabenbereich Verwaltung / Kassenführung zu berufen.

Ausbildungsanforderungen an AK-Mitglieder

Die AK-Mitglieder für Schwimmen / Rettungsschwimmen und den gemeinsamen Grundausbildungsblock müssen im Besitz der Qualifikation Multiplikator Schwimmen/ Rettungsschwimmen mit gültiger Prüfberechtigung sein.

Das AK-Mitglied für den Bereich Einsatz muss im Besitz einer Qualifikation „Ausbilder“ der Prüfungsordnung Boot, Katastrophenschutz, Sprechfunk/luK, Strömungsrettung oder Wasserrettungsdienst mit jeweils gültigem Lehrauftrag / gültiger Prüfberechtigung sein. Im Bereich Katastrophenschutz ist auch die Qualifikation „Prüfer Grundausbildung Katastrophenschutz“ möglich.

Mit dem Verlust dieser Qualifikation/Berechtigung erlischt die Mitgliedschaft in der AK.

Soll ein AK-Mitglied für einen weiteren satzungsgemäßen Ausbildungsbereich berufen werden und wird für diesen Ausbildungsbereich durch Prüfungsordnung, Rahmenrichtlinien, Ausbildungsvorschrift, Ausbildungsrahmenplan oder Musterausbildungsplan eine Ausbilder-Qualifikation gefordert, muss das AK-Mitglied im Besitz dieser Ausbilder-Qualifikation mit gültiger Prüfberechtigung sein.

Soll ein AK-Mitglied für den Aufgabenbereich Verwaltung / Kassenführung berufen werden, muss das AK-Mitglied für diesen Aufgabenbereich geeignet sein.

Leitung der Ausbildungsregion

Die Ausbildungsregion wird geleitet durch den Vorsitzenden der Ausbildungsregion, den stellvertretenden Vorsitzenden der AR für Kasse und Verwaltung und einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der AR.

Sie vertreten die Ausbildungsregion gegenüber dem Landesverbandsvorstand und den Kreisverbänden / Bezirken.

Wahl des AR-Vorsitzenden und seiner Stellvertreter

Die vom Landesverbandsvorstand berufenen Mitglieder der Ausbildungskommission wählen den Vorsitzenden der Ausbildungsregion, den stellvertretenden Vorsitzenden der AR für Kasse und Verwaltung und einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der AR aus ihrer Mitte.

Finanzierung und Kassenführung

Zur Finanzierung und Kassenführung der Ausbildungsregionen erlässt der Landesverbandsvorstand eine Richtlinie. Sie ist diesem Konzept als Anlage 3 beigefügt.

Ausschreibung, Anmeldung und Zustimmung

Zur Ausschreibung von Lehrgängen sowie zur Anmeldung zu Lehrgängen und der Zustimmung zur Teilnahme von Mitgliedern an Lehrgängen erlässt der Landesverbandsvorstand eine Richtlinie. Sie ist diesem Konzept als Anlage 4 beigefügt.

Anlage 2: Aufteilung des LV in Ausbildungsregionen

Ausbildungsregion I	Darmstadt-Dieburg Groß-Gerau Kelsterbach Odenwald Rüsselsheim Bergstraße
Ausbildungsregion II	Wiesbaden Rhein-Taunus
Ausbildungsregion III	Dill Lahn-Dill Limburg-Weilburg Marburg-Biedenkopf
Ausbildungsregion IV	Frankfurt am Main Main Offenbach Offenbach-Land
Ausbildungsregion V	Fulda-Weser Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner
Ausbildungsregion VI	Osthessen-Fulda Main-Kinzig
Ausbildungsregion VII	Gießen-Wetterau-Vogelsberg